

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN HERBERT GRUNDMANN

23. Jahrgang

1967

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Zur Edition der Gesta Karoli Notkers

Von

Hans F. Haefele

Im ersten Band des Mittellateinischen Jahrbuchs¹⁾ hat Karl Langosch die von mir besorgte Edition der Gesta Karoli²⁾ einer ausführlichen Kritik unterzogen. In dieser Kritik spiegelt sich eine Grundauffassung vom Geschäft des Edierens, die ich nicht zu teilen vermag. Wenn Langosch schreibt, die Neuausgabe der Gesta habe „das Ziel der Editio critica“ nicht erreicht³⁾, so scheint er damit anzudeuten, daß ihm die sogenannte kritische Edition und deren Technik offenbar als etwas Absolutes vorschwebt — wozu man nur bemerken kann, daß der Glaube an jene mit dem Namen Lachmann⁴⁾ verbundenen Prinzipien längst erschüttert ist⁵⁾.

Aber selbst dann, wenn man an den Grundsätzen der Editio critica festhalten und sie gläubig übernehmen wollte, würden sie sich im speziellen Falle der Gesta doch nicht anwenden lassen, zumindest vorläufig nicht. Und zwar verbieten sie sich deshalb, weil die Gesta-Überlieferung engstens zusammenhängt mit der Überlieferung der Vita Karoli Einhards und mit der Überlieferung der Annales regni Francorum. Auf diesen Umstand, den ich für entscheidend halte, ist in der Einleitung der Ausgabe nachdrücklich hingewiesen⁶⁾. Langosch allerdings hat ihn merkwürdigerweise übersehen; jedenfalls erwähnt er ihn mit keinem Wort. Bei einem Text aber, dessen Geschichte verflochten ist mit der im Ganzen noch ungeklärten Geschichte zweier weiterer Texte⁷⁾, ist eine gewisse

¹⁾ Mittellat. Jb., im Selbstverlag hg. von K. Langosch, 1 (1964) 209—217.

²⁾ Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni imperatoris. Notker der Stammler: Taten Kaiser Karls des Großen, SS. rer. Germ. NS. 12 (1959).

³⁾ Mittellat. Jb. 1, 216.

⁴⁾ Lachmann selber scheint freilich das Vorläufige seiner Methode mindestens geahnt zu haben; vgl. dazu B. Meyer, Zur Edition historischer Texte, Schweizer. Zs. f. Geschichte 1 (1951) 180 mit Anm. 7.

⁵⁾ Vgl. ebenda S. 182 ff.; R. Buchner, Grundsätzliches zur Textkritik, ZRG. Germ. Abt. 66 (1948) 343 ff. Neue Wege in der Textedition zeigt F. Masai, Principes et conventions de l'édition diplomatique, Scriptorium 4 (1950) 177 ff.

⁶⁾ Vgl. Gesta, Einleitung S. XXV ff., dazu die Bemerkung S. XLII f. mit der Anm. zu S. XLIII.

⁷⁾ Daß die Überlieferungsgeschichte der Vita Karoli und der Annales regni Francorum geklärt wäre, wird man ja nicht behaupten wollen; wie denn überhaupt zu fragen wäre, für welchen mittelalterlichen Text wir eine wirklich abschließende Edition besitzen. Der Wunsch, einem Autor in der „endgültigen“ Edition seines Werkes gewissermaßen ein Denkmal zu errichten, ist verständlich, kann aber nur als Ideal gelten und bleibt praktisch eine Täuschung; vgl. dazu H. Zeller, Edition und Interpretation, Zürcher Antrittsvorlesung 1965, „Zürcher Student“ 43, 7 (1966) 19.

Zurückhaltung in bezug auf Einordnung und Zuordnung der Textzeugen nicht nur am Platz, sondern ganz einfach eine Notwendigkeit: solange man den Komplex, den Gesta, Vita und Annalen bilden, nicht im Gesamten überblickt, solange wird man von einer endgültigen Klassifizierung ehrlicher- und vernünftigerweise Abstand nehmen. Solche Vorsicht dürfte umso mehr geboten sein, als sich die Handschriftenlage von dem Kanon aus, wie er sich aus der gemeinsamen Überlieferung der drei genannten Werke ergibt, als recht kompliziert darstellt⁸⁾. Hinzu kommt die Tatsache, daß in der Textgeschichte der Gesta eine Lücke von gut zweihundert Jahren klafft, indem die Handschriften ja erst mit dem zwölften Jahrhundert einsetzen⁹⁾; außerdem führt die Überlieferung — was ebenso seltsam ist — auch nirgends direkt nach St. Gallen zurück¹⁰⁾, und endlich stellt Notkers Schrift, so wie sie die Handschriften uns bieten, nurmehr einen Torso dar¹¹⁾.

Somit, meine ich, hat der ausdrückliche Verzicht „auf die Spekulation eines Stemmas“¹²⁾ seine guten Gründe. Ein weiterer liegt darin, daß wir nach Lage der Dinge mit Kontaminationen zu rechnen haben; auf ein Beispiel macht übrigens Langosch selber aufmerksam¹³⁾. Kontaminationen jedoch zerstören die schöne Theorie der Stemmata bekanntlich von vornherein. Dessen ungeachtet vertritt Langosch die Ansicht, es sei „das Erstellen eines Stemmas ... hier durchaus möglich“¹⁴⁾, und aufgrund eben dieser — ihm anscheinend völlig zweifelsfreien — Gewißheit kommt er dazu, die Stemma-Methodik umständlich und in aller Breite zu demonstrieren. Betrachtet man das Ergebnis des mit vielen Wahrscheinlichkeiten, Unsicherheiten, Hypothesen operierenden Exerzitiums, so muß man feststellen, daß es am Ende nichts zeigt, was sich nicht schon der einfachen Klassierung, ja schon der bloßen Aufreihung der Handschriften von H bis E (wie sie für den Apparat der Edition vorgenommen wurde) entnehmen ließe. Freilich haben wir jetzt imponierendere Bezeichnungen: α , β , γ , δ für die vier Klassen, β' und β'' für die Vorlagen oder Ableitungen in der zweiten Klasse, und „Verschluß“ statt „Lückenfüllung“ für die dritte Klasse, wobei ich jedoch gerade beim letztgenannten Punkt einzuwenden hätte, daß die vorgeführte Rechnung $\gamma' + \delta = \gamma$ kaum aufgehen kann: die Affinität zwischen γ' und δ (d. h. zwischen M_3 , T, O_2 einerseits und Z, W andererseits) ist nur sehr relativ; die Sonderstellung von δ steht außer Frage und ist auch durch den Handschriftenkanon gesichert¹⁵⁾.

Das Resultat der Kombinationen, wie sie Langosch anstellt, sieht recht mathematisch aus. Aber haben wir es mit festen, mathematischen Größen zu

⁸⁾ Vgl. Gesta, Einleitung S. XLIII Anm. 1.

⁹⁾ Vgl. ebenda S. XXVI.

¹⁰⁾ Eine indirekte Spur zeigt sich höchstens in H; vgl. ebenda S. XXVIII sowie unten S. 543.

¹¹⁾ Vgl. auch W. von den Steinen, Zu Notkers Gesta Karoli Magni, Schweizer. Zs. f. Geschichte 11 (1961) 51.

¹²⁾ Gesta, Einleitung S. XLIII.

¹³⁾ Mittellat. Jb. 1, 212f. Ob freilich gerade in diesem Fall Kontamination die einzig mögliche Erklärung ist, bleibe dahingestellt. Die Lesart *non va queunte* in H (Gesta S. 37 Var. k) könnte auch — das letzte Wort steht auf neuer Zeile — durch Auslassung, durch Zeilensprung entstanden sein; d. h. möglicherweise bot die Vorlage an dieser Stelle einen erweiterten Text.

¹⁴⁾ Mittellat. Jb. 1, 217.

¹⁵⁾ Daß man sich zur Stellung der Hs. Z seine eigenen, wiewohl letztlich unverbindlichen Gedanken machen kann, zeigt der bemerkenswerte Beitrag von W. von den Steinen, Schweizer Zs. f. Geschichte 11, 52f.

tun? Wohl kaum. Denn Varianten sind, und gerade wo es sich um Fehler handelt, Variablen: sie können Verlesungen oder Verschreibungen, aber auch Korrekturen oder Korrekturversuche oder Glättungen sein. In einer Textgeschichte herrscht nicht der bloße Mechanismus; auch der lebendige Zufall und vor allem das psychologische Moment spielen eine nicht unerhebliche Rolle¹⁶). Das gilt nicht nur für die Klassierung im Ganzen, sondern natürlich auch für das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den einzelnen Handschriften, welches ich mir allerdings nicht ganz so primitiv denke, wie Langosch zu unterstellen beliebt. Meine Bemerkung etwa zu dem Verhältnis zwischen V_1 und H ¹⁷) kann doch nur im Sinne einer deutlichen Einschränkung verstanden werden. Die gleiche Einschränkung findet sich ferner in der Beurteilung der Handschriftengruppen um M_1 ¹⁸), wenn ich auch im Falle von V_2 die direkte Abhängigkeit nach wie vor für erwägenswert erachte¹⁹). Denn grundsätzlich meine ich doch, daß sich zwischen einer Vorlage und deren Abschrift manchmal mehr abgespielt hat, als sich unser Verstand träumen läßt. Eine Bestätigung dafür sind mir die Erfahrungen, die ich inzwischen an der Überlieferungsgeschichte der *Casus sancti Galli* gewonnen habe²⁰). So halte ich auch die Frage des Verhältnisses zwischen Z und W noch keineswegs für entschieden. Merkwürdig bleibt doch, daß W den Text etwas eher als Z abbricht, dies offenbar in dem Bestreben, den verstümmelten Schluß, wie er sich in Z findet, einigermaßen sinnvoll zu gestalten. Noch auffälliger aber ist das Zusammengehen von Z und W in ihrem weiteren Inhalt, indem die *Gesta* in beiden Codices mit den nämlichen Schriften des Hieronymus und Gennadius verbunden sind²¹).

In all diesen Punkten scheinen mir die Ausführungen Langoschs etwas recht-haberisch zu sein, wo es doch zunächst einmal darum ging, die Handschriften nach ihren Grundverwandtschaften einzustufen. Die Ausgabe erhebt nicht den Anspruch und spiegelt auch nicht vor, etwas ein für allemal Abschließendes zu sein

¹⁶) Vgl. R. Buchner, Textkritische Untersuchungen zur *Lex Ribvaria* (Schriften des Reichsinstituts f. ältere deutsche Geschichtskunde 5, 1940) S. 7 f. und insbesondere ZRG. Germ. Abt. 66, 345 ff. Die psychologische Seite des ganzen Problems hat vor allem die französische Forschung beleuchtet; vgl. z. B. L. Havet, *Manuel de critique verbale appliquée aux textes latines* (1911); A. Dain, *Les manuscrits* ²(1964).

¹⁷) *Gesta*, Einleitung S. XXIX: „Auf Grund dieser Beobachtungen wird man V_1 als Kopie, wenn nicht von H , so doch von der gleichen Vorlage, betrachten müssen.“

¹⁸) Vgl. ebenda S. XXXI, wo es heißt, „ M_1 oder die Vorlage von M_1 “ habe „die weiteste Verbreitung gefunden“.

¹⁹) Die im Mittellat. Jb. 1, 211 f. aufgezählten Abweichungen scheinen mir nicht überzeugend: *mysterii* z. B. liegt nicht so weit ab von *ministerii* (*Gesta* S. 30 Var. r), wie man von heute aus vielleicht glaubt; die beiden Begriffe sind vielmehr schon in der Patristik verbreitete Austauschbegriffe, vgl. Chr. Mohrmann, *Études sur le latin des chrétiens* 1 ²(1961) 223 ff. Hieran läßt sich die prinzipielle Frage anknüpfen, wie groß oder wie gering wohl Sprachverständnis und eigenes Sprachvermögen jener Abschreiber sein mochte; eine Frage, die sich nicht leicht beantworten läßt, doch habe ich den Eindruck, daß man die Kopisten in dieser Beziehung im Allgemeinen unterschätzt.

²⁰) Die Hs. D der *Casus* zeigt so viele Eigenwilligkeiten, daß man an ihrer Abhängigkeit von B irre werden könnte. Läge nicht eine lokal geschlossene Überlieferung vor — alle sechs Hss. der *Casus* stammen aus St. Gallen —, man würde höchstwahrscheinlich eine Sonderüberlieferung postulieren.

²¹) Vgl. *Gesta*, Einleitung S. XXXVIII f.

— nebenbei: gibt es das überhaupt in unserer Wissenschaft? Jede Edition ist nur ein Glied in einer vielleicht unendlichen Kette. Nicht anders will die vorliegende Gesta-Ausgabe verstanden werden, die ja ihrerseits, wie es sich von selber versteht, bedingt ist durch die Ausgaben und Vorarbeiten von Pertz, Jaffé und Meyer von Knouau. Wenn es auch gelang, einige neue, bisher unbekannte Textzeugen aufzufinden und damit die handschriftliche Grundlage zu verbreitern, so stand dennoch die Auseinandersetzung mit der Frage, ob der Handschrift Z der ihr von den beiden letzten Editoren eingeräumte Vorrang wirklich gebühre, zwangsläufig im Mittelpunkt aller Bemühungen²²). Der Lösung dieser sicher vordringlichen Frage stimmt, soviel ich sehe, auch Langosch zu. Dagegen meldet er hinsichtlich der Textkonstituierung einige Zweifel an²³). Hier und eigentlich erst hier, wo es unmittelbar um den Text Notkers geht, wird seine Kritik interessanter. Vorausgeschickt sei, daß der Vorwurf der Ungenauigkeit im Verzeichnen der Lesarten wenigstens die Ausgabe nicht treffen kann: der Apparat ist soweit richtig, während die diesbezüglichen Angaben im Deutschen Archiv zum Teil allerdings irreführend und zu berichtigen sind²⁴).

Dem Text der Edition wurde H zugrundegelegt. Selbstverständlich ist auch diese Handschrift nicht ohne Mängel, und so mußte da und dort die Lesart anderer Handschriften eingesetzt werden²⁵). Das Verfahren ist gewiß nicht unproblematisch; wenn jedoch Langosch behauptet²⁶), die Stemmataik sei das Mittel, Inkonsistenzen auszuschließen, dann gibt er sich wohl wieder einer Täuschung hin; denn objektive Hilfe ist von da nicht zu erwarten, weil ja bereits das Erstellen des Stemmas selbst dem subjektiven Urteil unterliegt²⁷). Aber auch die Frage der „nachweislichen Fehler“ von H läßt sich m. E. nicht

²²) Das kommt denn auch folgerichtig in meinen Studien zu Notkers Gesta Karoli zum Ausdruck, DA. 15 (1959) 358 ff.

²³) Mittellat. Jb. 1, 216.

²⁴) Gesta S. 3 Var. a haben V₁ und M₂ natürlich ebenfalls *nomine* im Text, aber ohne Kennzeichnung einer Lücke dahinter (wie H). Gesta S. 11 Var. b und S. 26 Var. x haben G, P, M₂, M₃, durchaus dem Apparat gemäß, die gleiche Lesart wie H, also *coctionis* bzw. *quacaras*: hier ist die im DA. 15, 361 f. gemachte Feststellung, die beiden Lesarten stünden nur in H und T, zu korrigieren. Was das Verhältnis der Edition zu Jaffé betrifft, so hätte man Abweichungen, obwohl das im allgemeinen nicht üblich ist, allenfalls notieren können. Das Gesta S. 4 Var. y in der Lesart von Z beanstandete *per* nach *iuramento* (nicht *iuramentum*!) ist keineswegs unsinnig, wie Langosch (Mittellat. Jb. 1, 216) meint, sondern: nach der Auffassung von Z erfolgte der Eid Karls *per augustum caput et invictam dexteram*. Die willkürliche Textänderung, die im Widerspruch zu der folgenden direkten Aussage (*Per regem celorum*) steht, zog eine zweite nach sich, indem jetzt für *convertens* das neue Objekt *oculos* (vgl. Var. z) eingefügt werden mußte.

²⁵) Gesta S. 92 Var. u war es, wie Langosch S. 215 in diesem Fall durchaus richtig bemerkt, unnötig, von H abzuweichen. Die Fassung von T wurde auch erst nachträglich um der glatteren Lesung willen bei der Drucklegung eingesetzt.

²⁶) Mittellat. Jb. 1, 217.

²⁷) Vgl. dazu Buchner, ZRG. Germ. Abt. 343 ff. Die einzige wirklich konsequente Methode wäre die der sog. diplomatischen Edition, wie sie Masai (vgl. Anm. 5) vorgeschlagen hat, die überdies den Vorteil böte, daß sich die einzelnen Editionen allmählich zu einem organischen Ganzen zusammenschließen könnten. Voraussetzung wäre allerdings die allgemeine und prinzipielle Einigung auf diese Editions-methode.

ohne weiteres und nicht so leichthin entscheiden. Die Namensform *Otker* (Gesta S. 83 Z. 3, statt *Otkerus*) kann natürlich auf einem Übersehen der *us*-Schleife beruhen. Indessen finden wir solche Verkürzungen auch sonst in der Literatur St. Gallens. Zum Beispiel bietet die Haupthandschrift der *Casus sancti Galli* Ekkehards IV. mehrfach die lateinischen Namen *Notker*²⁸⁾ und *Ratpert*²⁹⁾, während die jüngeren Abschriften durchwegs *Notkerus* und *Ratpertus* schreiben. Das Korrektere ist, sprachgeschichtlich gesehen, nicht unbedingt das Richtige, und daß gerade im früheren Mittelalter die Schreibweise der Eigennamen schwankt, ist ja hinlänglich bekannt. Wenigstens in diesem Punkt, meine ich, darf ein Editor konsequent sein und an den Namensformen seiner Leithandschrift festhalten. Das gilt auch für *Salemonis* (Gesta S. 38 Z. 7), womit H zwar in der Gesta-Überlieferung, nicht aber in der St. Galler Tradition allein steht. Die Form *Salemonis* (statt *Salomonis*) ist wiederum durch Ekkehard IV. bezeugt³⁰⁾, ferner durch die *Vita beati Notkeri*³¹⁾, und findet sich zuletzt sogar in einem anderen Notkerschen Text, nämlich in der *Notatio de viris illustribus*³²⁾. Die Form ist demnach nicht einfach als bloßes Versehen abzutun; sie könnte vielmehr eine Eigenheit der älteren St. Galler Schule und damit tatsächlich ein Indiz für die bisweilen behauptete St. Galler Herkunft³³⁾ von H darstellen. Von da aus wird man auch weitere angeblich falsche Lesarten dieser Handschrift vielleicht etwas vorsichtiger beurteilen müssen. So könnte man sich fragen, ob *ingenuissimos* (Gesta S. 14 Var. n') reiner Schreibfehler oder aber eine eigene, eigenwillige Superlativbildung (zu *ingenuus*) sei³⁴⁾. Freilich liest sich *ingeniosissimos* leichter; doch ist diese Lesart möglicherweise eben als Glättung, vielleicht als Angleichung an den einige Zeilen weiter oben gebrauchten Ausdruck *ingeniosissimus Karolus*, zu deuten. Auch bei *turpibus* (Gesta S. 20 Var. a') werde ich den Verdacht nicht los, daß die Lesart *turbidus* — M₁, V₂, G, P, M₂ haben *turpidus* — glättende Korrektur einer diffizilen und wahrscheinlich verderbten Textstelle bildet. Die Entscheidung darüber, was in solchen Fällen jeweils das Richtige sei, läßt sich oft nicht mehr streng rational begründen. Vieles ist und bleibt Ermessensfrage, wie denn Edieren letztlich immer Interpretieren bedeutet. Dazu als abschließendes Beispiel jene Wendung aus dem ersten Kapitel (Gesta S. 2 Z. 19 f.), an der Langosch Anstoß genommen hat³⁵⁾: *habitaculis oportunis ad habitandum deputatis*. Die Änderung *ad meditandum*

²⁸⁾ Z. B. Kap. 5 (ed. G. Meyer von Knonau S. 19).

²⁹⁾ Z. B. Kap. 6 (S. 23 und 25, wo Meyer von Knonau jeweils stillschweigend gegen die Hs. geändert hat). Die Beispiele ließen sich leicht vermehren.

³⁰⁾ Und zwar im Autograph des Liber benedictionum. Ekkehard kennt nur die beiden Formen *Salamo* (bzw. *Salamon*) und *Salemon*; d. h. das nach heutigem Maßstab allein richtige *Salomo* fehlt gänzlich! Vgl. das Register der Ausgabe von J. Egli (1909) S. 437.

³¹⁾ Kap. 14: *Salemonis parentes cum essent clari* (so in der ältesten Hs., St. Gallen Stiftsbibl. 556; *Salomonis* bei M. Goldast, Alam. rer. SS. 1^a, 1606, 363), offenbar im Anschluß an Ekkehards *Casus s. Galli* Kap. 1 (S. 3), wo in der Hs. B ursprünglich ebenfalls *Salemonis* stand.

³²⁾ Der vierte Abschnitt beginnt: *De libro, qui sapientia Salemonis inscribitur*; so nach einer der besten Hss., Wien 1609 (10. Jh.). E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz (1857) S. 67, hat nur die moderne Normalform *Salomonis*.

³³⁾ Vgl. Gesta, Einleitung S. XXVIII.

³⁴⁾ Von *ingeniosissimos* steht die Lesart zu weit ab; mit dem Versehen von P (*ingeniosimos*) ist sie nicht zu vergleichen.

³⁵⁾ Mittellat. Jb. 1, 213.

(so nach der dritten und vierten Handschriftenklasse statt *ad habitandum*) hat wohl den Vorzug einer variierenden und somit tieferen Sinngebung, und zudem evoziert sie in unserer Vorstellung ein Bild, das unmittelbar an Notker selber erinnert, wie er, der Dichter der Sequenzen, in seiner Klausur sitzt, sinnend und in Meditation versunken³⁶⁾. Insofern mag die Korrektur verlockend sein. Dennoch führt sie m. E. in die Irre. Der Ausdruck *ad meditandum* greift zu hoch; er paßt nicht in den Rahmen der vorliegenden Erzählung. Die Dinge, von denen Notker hier berichtet, sind absolut nicht vergeistigt, sie sind trivial³⁷⁾: dies nicht in abwertendem Sinne, sondern im Sinne des Lebensnotwendigen, dessen auch das Geistige nun einmal nicht entraten kann. Notkers Aufmerksamkeit gehört nicht allein dem Großen und Hohen. Er kennt auch das Gewicht der alltäglichen, der einfachen und einfachsten Dinge³⁸⁾; das zeigen seine Karls geschichten immer wieder aufs neue.

³⁶⁾ Vgl. das berühmte Notkerbildnis aus dem 11. Jh., abgebildet bei W. von den Steinen, Notker der Dichter (1948), Editions-Bd., Tafel 2.

³⁷⁾ Im selben Satz sind neben den *habitacula* die *victualia* genannt, und weiter oben (Z. 11 ff.) fordern die beiden Iren: *loca tantum oportuna ... et ... alimenta*.

³⁸⁾ Vgl. dazu DA. 15, 391.

Über die Datierung von Brunos Buch vom Sachsenkrieg

Von

Klaus Sprigade

Von dem fünfzehn Jahre währenden Kampf der Sachsen gegen Heinrich IV. (1073—1088) schildert der Merseburger — zuvor Magdeburger — Kleriker Bruno in seinem Buch vom Sachsenkrieg nicht einmal zwei Drittel, nämlich nur die ersten achteinhalb Jahre. Mit der Krönung des Gegenkönigs Hermann von Salm am Stephanstag (26. Dezember) des Jahres 1081 endet das Werk. Ein auf das Ganze des Sachsenkrieges gesehen zu früher Schluß, wenn man so will, bei dem sich unwillkürlich die Frage aufdrängt, wann Bruno schrieb. Die Forschung nahm allgemein an, daß Bruno sein Buch vom Sachsenkrieg vor dem 11. Januar 1083 geschrieben habe. Das Datum bezeichnet nach den Paderborner Annalen den Tod Ottos von Northeim — ein Ereignis, das bei Bruno aber, der noch am Schluß seines Werkes ausführlich von Ottos Stellung als Führer der Sachsen handelt, keinerlei Niederschlag gefunden hat. Daß Bruno den Tod des für die sächsische Sache und für Hermanns Königtum so maßgeblichen Fürsten nicht irgendwie verzeichnete, wertete man als Beweis dafür, daß er von ihm noch nichts wußte¹⁾. Schmale wandte jüngst ein, man könne nicht verlangen, daß Bruno den Northeimer ausdrücklich als verstorben bezeichnet, noch ehe seine Darstellung den Tod des Sachsenführers erreicht. Einzig sicherer Terminus, vor dem das Buch vom Sachsenkrieg entstand, sei der Todesstag Bischof Werners von Merseburg, dem es Bruno als Geschenk darbrachte,

¹⁾ Vgl. H.-E. Lohmann S. 2 seiner Bruno-Ausgabe: MG. Deutsches Mittelalter 2 (Leipzig 1937).